

Ein Gesslerhut in jedes Wohnzimmer

Eine Realsatire

Kleine Landsknechte in jedem Fernseher sollen künftig dafür sorgen, dass Herr und Frau Schweizer Gessler's Hut grüssen und auch all die von fremden Vögten verordneten Einschränkungen befolgen. Damals galt es einem Filzhut Referenz zu erweisen, heute der Werbung. Und während Gessler noch seinen eigenen Hut auf die Stange und eine Wache davor stellte, muss der Untertan heute für Hut und Mini-Landsknecht (CI+ geheissen) auch noch 100 Franken berappen. Dafür hat er dann allerdings seinen eigenen persönlichen Landsknechtlein. Immerhin.

Bisher konnten Herr und Frau Schweizer dank Video-, DVD- und Harddisk-Recorder Fernsehsendungen aufzeichnen, später Ansehen so oft sie wollten, Aufbewahren solange sie wollten, uninteressante Teile überspringen oder löschen und auf jedem beliebigen Gerät abspielen. Damit ist jetzt Schluss. Der Herr Landvogt gebietet was wir noch dürfen und was nicht. Seine Miniatur-Landsknechte wachen peinlichst darüber, ob, wann, wie, was, wo.

Und **wer nicht spurt**, dem setzt der kleine Landsknecht sein Gerät auf Geheiss eines fremden Richters (ein sog. „Trust Center“ im fernen Ausland) ganz einfach ausser Betrieb. Immerhin humaner als zu Gessler Zeiten, wo die Landsknechte gleich das ganze Haus nieder brannten.

Hirngespinnste? Sehen Sie in der „Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen“ nach. Seite 6881. (Aufnahme oder zeitversetztes Fernsehen gänzlich zu unterbinden oder zeitlich und qualitativ zu begrenzen, das Abspielen auf einem anderen Gerät zu verunmöglichen und das Überspulen oder Entfernen von Werbeblöcken verhindern)

Oder gehen Sie ins Internet, z.B. auf http://de.wikipedia.org/wiki/Common_Interface und lesen Sie da was uns alles noch blüht.

Rechtfertigt der technische Fortschritt Bevogtung?

Von Schwarz/Weiss zur Farbe, vom Mono- zum Stereo- und Mehrsprachen-Ton, von keinen klobigen zu grossen flachen Bildschirmen. Aufzeichnungsmedien VHS – Harddisk – DVD.

Aber bis vor kurzem massten sich keine Vögte an, die Eidgenossen aus diesem Grund zu bevormunden. Doch schafften sie es bereits neue „Weg-Zölle“ einzuführen, Urheberrechtsabgabe genannt. Sie beträgt heute oft mehr als die Kosten des leeren digitalen Datenträgers. (DVD) Mit diesem (uns aufgezwungenen) Zugeständnis erneuerten wir Eidgenossen die alten Freiheitsbriefe, die uns erlaubten für den privaten Gebrauch grundsätzlich und technikunabhängig alles aufnehmen, zu kopieren und jederzeit, auf jedem Gerät ganz oder auch nur in Teilen wieder abzuspielen. Glaubten wir wenigstens!

Nun hebeln die fremden Vögte in einem zweiten Schritt die erneuerten Freiheitsbriefe gleich wieder aus. Neudeutsch „Digital Rights Management“ genannt, oder im Klartext: Erst mal die Urheberrechtsgebühr kassieren und dann nicht liefern! Das ist der wahre Grund für die angeblich technisch notwendige Grundverschlüsselung. Vehikel dazu ist CI+. Im Herkunftsland der neuen Vögte (USA) gibt es übrigens keine Urheberrechtsabgabe auf Datenträgern!

Wem gehören die Fernsehprogramme?

Für unser Schweizer Fernsehen bezahlen wir Eidgenossen Jahr für Jahr 293 Franken. Die fremden Vögte bezahlen nichts. Die SRG verbreitet die Programme über ein eigenes Netz von Sendern (Antennen-Fernsehen) sowie über Satellit. Zudem erlaubt sie Privaten wie Cablecom und Swisscom die Verbreitung. Berechtigt das aber dazu unsere Programme statt 1:1 weiterzuleiten gleich noch mit Gesslerhut samt Landsknecht zu versehen?

Die heutigen Kabelnetze sind aus dem Zusammenschluss von Gemeinschaftsantennenanlagen hervor gegangen. Ziel war die unschönen Antennenwälder abzubauen. Deshalb ist heute in praktisch jeder Wohnung eine Kabelfernseh-Steckdose. Die Kabel sind wie beim Telefon teilweise auf öffentlichem Grund verlegt. Kabelfernsehen hat damit praktisch den Status eines Service Public.

Die Alternativen dazu sind entweder mageres Programmangebot, erneute Antennenwälder (dieses mal Satellitenschüsseln), Versorgung nur im engen Umkreis von Telefonzentralen oder vielleicht mal in ein paar Jahren: Über **Antenne** (DVB-T) sind ausser in Grenzregionen nur Schweizer Programme zu empfangen, und nicht einmal alle. So fehlen die Lokalsender, die zweiten Programme der anderen Landessprachen und vor allem HD Suisse. Dies obwohl die SRG mit unseren Gebühren für viel Geld auf HDTV aufrüstet.

Satelliten-Fernsehen ist in vielen Liegenschaften zu Recht unerwünscht. Lokalsender sind nicht zu empfangen.

Swisscom TV ist nur bei in einem gewissen Umkreis von der Telefonzentrale möglich. Für HDTV ist die Reichweite nochmals geringer und auf einen Fernseher begrenzt. Kunden anderer Telefon-Anbieter mit langfristigen Verträgen „gucken in die Röhre“.

Glasfaser ist lediglich Zukunftsmusik. Bis landesweit die Mehrzahl der Haushalte angeschlossen sind wird es noch Jahre dauern. Alle werden es nie sein.

Auf welcher Seite stehen die von uns gewählten Parlamentarier?

Auf Seite der Eidgenossen oder der fremden Vögte?

Lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen, stoppen Sie diese Bevormundung. Nur wenn die Grundverschlüsselung mindestens der **gebührenfinanzierten Programme** verboten wird, schieben wir Landsknechten und Gesslerhüten in unseren Wohnzimmer bereits technisch einen Riegel !!! Wenn es bei der Verbreitung über Antenne (DVB-T) ohne Verschlüsselung geht, ist nicht einzusehen, weshalb dann via Kabel verschlüsselt werden muss.

Das zwangweise Ansehen von Werbung erinnert stark an frühere „freiwillig“ zu besuchende Indoktrinationsveranstaltungen in kommunistischen Ländern. Mindestens für Schweizer Programme (dazu zählen auch die Werbefenster ausländischer Sender) hätten wir es in der Hand diese „freiwillige“ Gehirnwäsche zu unterbinden. Auch müsste man schleunigst die Urheberrechtsabgabe auf Leerträgern nach unten anpassen und dabei die fremden Vögte von diesem Honigtopf fern halten.

Hans Hege, Hinterkappelen